



Abwicklung für Pflegebedürftige

Bitte beachten Sie: Der Zuschuss Ihrer Pflegekasse beträgt bis zu 4.000,- € ohne eigene Zuzahlung. Er muss **VOR** Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse durch Sie beantragt werden. Diesen **Antrag für Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung** erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse.

RAPIDO-Schubladenshop sendet Ihnen diesen Kostenvoranschlag zu. Sie erhalten von uns dazu eine sog. **Vorkassen-Rechnung**, welche Sie bitte bei der Pflegekasse als Kostenvoranschlag – zusammen mit diesem Schreiben – einreichen.

Bitte wählen Sie beim Bestellvorgang im Onlineshop dazu unbedingt die **“Zahlungsart Vorkasse”**. Bevor Sie den Bestellvorgang abschließen, tragen Sie im Feld: *Bemerkungen* noch **“Abwicklung über Pflegekasse”** ein.

Wir garantieren: Diese Vorkassenrechnung ist nur bei Genehmigung durch Ihre Kasse fällig! Ansonsten haben Sie keine Zahlungsverpflichtung.

Folgende Kassen genehmigen bereits seit Jahren den Zuschuss: DAK, AOK, KKH, Barmer GEK, HKK, TK, DBK, SVLFG, ... Gerne senden wir Ihnen bei Bedarf entsprechende Genehmigungsbeispiele zu.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag nach der Genehmigung durch die Pflegekasse auf unser Bankkonto. Die Auslieferung an Sie erfolgt dann innerhalb der angegebenen Lieferzeit.

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an unter 06443 – 81 11 79 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@rapido-schubladen-shop.de. Wir helfen Ihnen gerne.

Ihr Team vom
Rapido-Schubladen-Shop

NS: Gerne wickeln wir Ihre Bestellung auch telefonisch/schriftlich ab.